

# Evangelische Verbundkirchengemeinde Göppingen



■ Stadtkirche - Oberhofen • Schumannstr. 18 • 73033 Göppingen

■ Ev. Stadtkirchengemeinde  
Oberhofen, Göppingen

Gemeindebüro  
Schumannstr. 18  
73033 Göppingen

Telefon: 07161/72874  
Telefax: 07161/658177  
gemeindebuero.stk-oh@elkw.de

## Mietvereinbarung: \_\_\_\_\_

Stadtkirche Göppingen

Oberhofenkirche Göppingen

**Sie planen eine Veranstaltung in der Stadtkirche/Oberhofenkirche Göppingen.**

**Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich und beraten Sie gerne.**

**Das Gemeindebüro wird Ihnen die Mietvereinbarung erläutern und mit Ihnen zusammen einen Vertrag erstellen.**

**Bitte beachten:**

- 1. Planen Sie Ihre Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten so exakt und frühzeitig wie möglich. Das Gemeindebüro ist Ihnen dabei gerne behilflich und füllt mit Ihnen zusammen die Mietvereinbarung aus.**
- 2. Nach Beschluss des Kirchengemeinderats vom 27.07.2017 müssen alle Veranstaltungen von unserem eigenen Personal begleitet werden. Dies dient letztendlich der Qualität und der Sicherheit Ihrer Veranstaltung. Aus diesem Grund berechnen wir eine Personalkostenpauschale von 100 €, das entspricht vier Personalstunden.**
- 3. Die Mietvereinbarung kommt erst zustande, wenn der Vertrag unterschrieben und die fällige Anzahlung bei uns eingegangen ist.**
- 4. Ein spontanes Hinzumieten von Räumen/Podesten/Tonanlage/Personal ist in der Regel nicht möglich. Ihr Bedarf sollte spätestens mit Vertragsabschluss definiert sein.**
- 5. Wir behalten uns vor, nach Ihrer Veranstaltung zusätzlich entstandene Mehrkosten/Personalkosten in Rechnung zu stellen.**
- 6. Die Mesner/bzw. von uns autorisierte Mitarbeiter/innen üben im Auftrag des Kirchengemeinderats das Hausrecht aus. Ihnen ist in jedem Falle Folge zu leisten.**
- 7. Beachten Sie bitte auch die von Ihnen zu unterschreibende Gebühren- und Benutzungsordnung, die wir auf den folgenden Seiten abdrucken.**

**Wir heißen Sie in unseren Kirchen herzlich willkommen  
und wünschen Ihnen eine gute Veranstaltung,  
Ihre  
Evang. Stadtkirchengemeinde Oberhofen**

<b>Veranstalter/Mieter</b>					
Name					
Anschrift					
Tel./Mail					
<b>Datum</b>					
Aufbau/Probe					
Veranstaltungsbeginn		Datum Einführung:			
Veranstaltungssende		Datum Abnahme:			
<b>Art der Veranstaltung</b>					
Titel der Veranstaltung					
Mit wie vielen Besuchern rechnen Sie?					
Bestuhlung:					
Bemerkungen:					
<b>Zusatzräume</b>		<b>Pavillon</b>		<b>Oberhofengemeindehaus</b>	
Zusatz-Raummiete gilt für die Dauer Ihrer Kirchenmiete		Toiletten		Toiletten	
		Kl. Saal		Obergeschoss	
		Gr. Saal		Untergeschoss	
		Küche		Küche	
<b>Zusätzliche Nutzung</b>					
<b>Podest</b>		<b>Größe / Ebenen</b>	<b>Auf-/Abbau</b>	<b>Personal</b>	<b>Kosten</b>
Zur Podestbenützung siehe "Vermietung" Nr. 5		150 Personen/4 Ebenen	3/3h	4	700,00 €
		80-100 Pers./2 E.	1/1h	4	300,00
		Bühne, 1 Ebene	1/1h	4 1+3 Pers. v. Veranstalter	300,00 € 150,00 €
		Bühne OHK	1/1h	4 1+3 Pers. v. Veranstalter	300,00 € 150,00 €
<b>Orgelbenützung gewünscht</b>		Mieter muss Bedingungen vereinbaren mit: Klaus Rothaupt, Tel. 07161 / 75315; kimusik.gp@gmx.de			

<b>Verstärker, Tonanlage</b>		Altarmikrofon, Funkmikro				
Bitte beachten Sie: Die Miete des "Altarmikrofons" zur Sprachbeschallung Ihrer Veranstaltung ist inclusive. Jede weitere Benützung der Tonanlage für Konzerte/Bands/Funkmikros ist gebührenpflichtig und darf nur von unserem geschulten Personal eingesetzt und betreut werden.		Musikanlage, incl. Mischpult, Funkmikros: Benützung 50 € / pauschal (zuzüglich Personalkosten)		Personalkostenpauschale: 25 €/Stunde		
<b>Vom Vermieter auszufüllen:</b>						
<b>Offene Kirche</b> vor   während   nach Ihrer Veranstaltung		möglich		nicht möglich		
Genehmigung bei Gottesdiensten/Konzerten erteilt:						
Kosten		Mietkosten		Betriebskosten		Personalkosten
Personal						
Rechnung erstellt am						

## Vermietung der Stadtkirche | Oberhofenkirche, Göppingen

1. Die Stadtkirche und die Oberhofenkirche können für kirchliche (der ACK zugehörend), kulturelle, schulische oder soziale Veranstaltungen gemietet werden. Die Überlassung der Kirchen erfolgt grundsätzlich nur mit Begleitpersonal, das von der Ev. Stadtkirchengemeinde Oberhofen gestellt wird.

2. Die **Mietgebühr** setzt sich zusammen aus einer Betriebs-, Miet- und Personalkostenpauschale. Die Mietgebühr der Kirchen beträgt 500 € und umfasst ein Zeitfenster von 6 Stunden (incl. Auf-, Abbau, Proben).

Sie setzt sich zusammen aus

Betriebskostenpauschale	150 €
Mietkostenpauschale	250 €
Personalkostenpauschale	100 €

(darin sind 4 Stunden unserer Mesner/in, bzw. einer Vertretungskraft enthalten).

Sollten **zusätzliche Probentermine** nötig sein, wird ein Aufschlag in Höhe der Betriebskosten (150 €) fällig. Die Mietgebühr kann entfallen, wenn eine im Vergleich zur Miete höhere Spende erfolgt (eine steuerlich verwendbare Spendenquittung für den Betrag, der über die Mietkosten hinausgeht, ist möglich).

3. Vier Mesnerstunden sind in der Mietgebühr / Personalkostenpauschale bereits enthalten. Werden mehr als vier Stunden benötigt, ist dies ausdrücklich mit dem Personal zu vereinbaren. Etwaige Zusatzstunden werden mit 25 € / Stunde gesondert in Rechnung gestellt.

4. Auf- und Abbauarbeiten (Bestuhlung) gehen zu Lasten des Veranstalters und müssen mit Mesner/in

vorbesprochen werden. Altar, Taufstein oder Kerzenstation dürfen nur von den Mesnern verschoben oder umgesetzt werden. Auf- und Abbauarbeiten können gegen eine Gebühr übernommen werden.

### 5. PODESTBENÜTZUNG

Das Podest muss mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gemietet werden. Der Auf-/Abbau erfolgt in verschiedenen Ebenen aus Haftungs- und Praktikabilitätsgründen nur durch das Personal der STK-OH und wird in Rechnung gestellt. Der Aufbau einer Bühne mit einer Ebene kann unter zur Hilfenahme von Personal des Veranstalters erfolgen. Das Podest/die Bühne muss unmittelbar nach Ende der Veranstaltung wieder abgebaut werden.

Größe/Ebenen	Auf-/Abbau	Personal	Kosten
a) 150 Pers, 4 E:	3/3 h	4	700,00 €
b) 80-100 P, 2 E	1/1h	4	300,00 €
c) Bühne, 1 E	1/1 h	4	300,00 €
		1/3 Verant.	150,00 €
d) Bühne OHK	1/1h	4	300,00 €
		1/3 Verant.	150,00 €

6. **Tonanlage:** Im Mietumfang ist die Benützung des Altarmikrofons enthalten. Jede weitere Benützung der Tonanlage (Mischpult / Funkmikros ...) erfolgt ausschließlich durch unser Personal und muss mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebucht werden.

7. Der Kirchengemeinderat regelt, welche Veranstalter nur betriebs- und personalkostenpflichtig sind. Die Betriebs- und Personalkosten können entfallen, wenn eine im Vergleich zu den beiden Pauschalen höhere Spende erfolgt (eine steuerlich verwendbare

Spendenquittung für den Betrag, der über die Mietkosten hinausgeht, ist möglich).

8. Gottesdienste fremder Veranstalter und Veranstaltungen religiöser Gemeinschaften bedürfen einer grundsätzlichen Genehmigung durch das geschäftsführende Pfarramt. Für Gottesdienste werden in der Regel keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Veranstalter sind jedoch gebeten, das Gottesdienstopfer zur Erhaltung der jeweiligen Kirche zu erbitten und über die Gesamtkirchenpflege Göppingen abzurechnen.

9. Bei **Trauungen Auswärtiger** in der Oberhofen-/Stadtkirche werden Betriebskosten in Höhe von 200 €

in Rechnung gestellt. Darin sind zwei Mesnerstunden bereits enthalten. Sollte ein Organist/in benötigt werden, werden diese Stunden extra berechnet.

10. Für regelmäßige (monatlich) Gottesdienste aus ACK - Gemeinden (z.B. die Gottesdienste der Syrisch Orthodoxen Gemeinde) werden Betriebskosten in Rechnung gestellt.

11. In besonderen Einzelfällen können auf Antrag mit detaillierter Begründung (mit Belegen) Betriebskosten und Miete erlassen werden.

### **Benutzungsordnung:**

- a) Unsere Kirchen sind nicht nur Veranstaltungsräume, sondern „Gotteshäuser“, geprägt vom guten und Heiligen Geist Gottes und der frohmachenden Botschaft von Jesus Christus. Diese Zweckbestimmung ist bei allen Veranstaltungen zu beachten.
- b) Übergabe und Abnahme der Kirchenräume sind mit dem/der Mesner/in oder einer anderen beauftragten Person der Kirchengemeinde zu vereinbaren. Für Schäden am Gebäude oder Inventar haftet der Mieter.
- c) Ein Erste-Hilfe-Schrank befindet sich jeweils in der Sakristei.
- d) Für mitgebrachte Gegenstände der Gäste übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.
- e)  Die Reinigung der Toiletten gehört zur Pflicht des Mieters, sofern er nicht „personalkostenpflichtig“ ist. Besen und Putzmittel werden von den Mesnern bereitgestellt. Die Mesner können zu Reinigungszwecken „gebucht“ werden.
- f) Anordnungen der Mesner oder eines Vertreters der Stadtkirchengemeinde Oberhofen sind für alle Benutzer bindend.
- g) Die ausgehändigten Schlüssel sind nach Veranstaltungsende nach Absprache zurückzugeben.

**Mesner - Stadtkirche:** **Wieland John, im Pavillon der Stadtkirche: Tel.686834, oder: Tel. 0176 64080184, wieland.john@stadtkirche-oberhofen.de**

**Mesner - Oberhofenkirche:** **Martin Knaus, Tel. 07161/21758, martin.knaus@stadtkirche-oberhofen.de**

Sie erhalten einen Kirchen-Schlüssel gegen eine Kaution in Höhe von 100 € (bitte in bar).

■ In Verbindung mit der Rechnung werden Sie um eine Anzahlung gebeten. Beachten Sie bitte, dass erst der Eingang der unterschriebenen Mietvereinbarung sowie der Anzahlung den vorläufigen Eintrag Ihrer Veranstaltung in den Terminkalender verbindlich macht.

Bitte überweisen Sie den Restbetrag bis spätestens 14 Tage vor Ihrer Veranstaltung auf unser Konto. Vielen Dank.

■ Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Haus- und Benützungsordnung. Außerdem haften Sie für etwaige Schäden.

---

Göppingen, den

---

Unterschrift

---

■ Ev. Stadtkirchengemeinde  
Oberhofen, Göppingen  
Gemeindebüro  
Schumannstr. 18  
73033 Göppingen

Telefon: 07161/72874  
Telefax: 07161/658177  
gemeindebuero.stk-oh@elkw.de

Gemeinde-/Spendenkonto:  
Ev. Gesamtkirchengemeinde  
Kreissparkasse Göppingen  
IBAN: DE20 6105 0000 0000 0126 34  
BIC: GOPSDE6GXXX

